



Managementplan

Kurzfassung



NATURA 2000

ESG 15

Steirische Grenzmur
mit Gamlitzbach und Gnasbach

Fachabteilung
13C Naturschutz



Das Land
Steiermark



Managementplan


Kurzfassung

Europaschutzgebiet „Steirische Grenzmur“



Impressum

Auftraggeber:

 Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 13C Naturschutz
Karmeliterplatz 2; A-8010 Graz
www.verwaltung.steiermark.at

Gebietsreferent:

Mag. Michael Seidl
Tel.Nr.: 0316 / 877 3172 Fax: 0316 / 877 4295
email: michael.seidl@stmk.gv.at

Fachbereich Botanik:

Dr. Andrea Krapf
Tel.Nr.: 0316 / 877 2654 Fax: 0316 / 877 4295
email: andrea.krapf@stmk.gv.at

Fachbereich Zoologie:

Dr. Reinhold Turk
Tel.Nr.: 0316 / 877 3707 Fax: 0316 / 877 4295
email: reinhold.turk@stmk.gv.at

Redaktionelle Bearbeitung u. Layout Kurzfassung:



freiland Umweltconsulting
ZT-Gesellschaft für Landschaftsplanung
und Landschaftspflege
Bergmannngasse 22, A-8010 Graz
www.freiland.at

Bearbeitung Managementplan:



ezb - eberstaller zauner büros
Siedlungsstraße 140, A-4090 Engelhartzell
Währinger Straße 156/6, A-1180 Wien
www.ezb-fluss.at



Ökoteam
Bergmannngasse 22, A-8010 Graz
www.oekoteam.at



Revital ecoconsult
Nussdorf 71, A-9900 Lienz
office@revital-ecoconsult.com

Graz, Dezember 2006



Inhalt

Fotomaterial zur Verfügung gestellt von (jeweils von links nach rechts):

Titelseite: freiland, Gepp, freiland, freiland, Gepp
 Seiten 2-3: FA19B, Zmölnig, Gepp, freiland, Gepp, freiland
 Seiten 4-5: Revital, Gepp, freiland, Komposch, Komposch, Ökoteam
 Seiten 6-7: freiland, freiland, Zmölnig, Hauer, freiland, freiland, freiland
 Seiten 8-9: FA19B, Hauer, Revital, Paill, Ökoteam, Paill, freiland
 Seiten 10-11: freiland, freiland, freiland, Komposch, freiland, Ökoteam, freiland
 Seiten 12-13: Zauner, freiland, Komposch, freiland, Gepp, Zauner, Zauner, freiland
 Seiten 14-15: Ökoteam, Ökoteam, Ökoteam, Gepp, Euronatur, Komposch, freiland
 Seiten 16-17: freiland, freiland, Partl, Gepp, freiland, Gepp, freiland
 Seiten 18-19: Brunner, Zmölnig, Gepp, Zmölnig, Brunner, Zmölnig, Gepp
 Seiten 20-21: Ökoteam, Gepp, freiland, Komposch, freiland, Komposch
 Seiten 22-23: freiland, Revital, Gepp, Euronatur, Zauner, freiland
 Seiten 24-25: freiland, freiland, Gepp, Zmölnig, Ökoteam, freiland
 Seiten 26-27: Gepp, Brunner, Gepp, Revital, Gepp
 Seite 28: Revital, Gepp, freiland, Zmölnig, Gepp

FA19B = Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 19B - Schutzwasserwirtschaft und Bodenwasserhaushalt

Natura 2000	4
Gebietsbeschreibung	6
Wald	8
Fließgewässer	10
Fische	12
Stillgewässer	14
Extensive Kulturlandschaft	16
Vögel	18
Säugetiere	20
Zustandsbewertung	22
Maßnahmen / Umsetzung	24
Maßnahmen	26




Managementplan

Kurzfassung

Europaschutzgebiet „Steirische Grenzmur“

NATURA 2000



Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sind für unser Land zwei EU-Richtlinien in Kraft getreten, die gegenwärtig die Säulen der europäischen Naturschutzpolitik bilden: Die Vogelschutz-Richtlinie („Richtlinie des Rates 79/409 EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten“; nachfolgend VSch-Richtlinie genannt) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie („Richtlinie 92/43 EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ vom 21. Mai 1992; nachfolgend FFH-Richtlinie genannt). Ziel dieser Richtlinien ist die Schaffung eines europaweiten Schutzgebietssystems für bestimmte bedrohte Tier- und Pflanzenarten sowie für bestimmte seltene Lebensräume. Jeder Mitgliedsstaat der EU ist verpflichtet, unter dem Namen „Natura 2000“ ein Netz besonderer Schutzgebiete einzurichten. In der Steiermark werden diese als „Europaschutzgebiete“ bezeichnet. Sie dienen der Wahrung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der darin vorkommenden Arten und Lebensräume (nachfolgend „Schutzgüter“ genannt). Günstiger Erhaltungszustand bedeutet vereinfacht, dass die Flächenanteile bzw. Populationsgrößen der Lebensräume bzw. Arten zumindest konstant bleiben und die für den langfristigen Fortbestand notwendigen Strukturen und Funktionen ebenfalls in günstigem Zustand sind.

Die Schutzgüter, für die diese Gebiete ausgewiesen werden müssen, werden in Anhängen zu den beiden Richtlinien aufgezählt: Anhang I der FFH-Richtlinie nennt 198 Lebensraumtypen, Anhang II 200 Tier- und 435 Pflanzenarten und Anhang I der VSch-Richtlinie 182 zu schützende Vogelarten. Schutzgebiete können im Sinne einer

oder beider Richtlinien ausgewiesen werden. Für alle gemeldeten Schutzgebiete existiert eine Berichtspflicht gegenüber der EU, d. h. die Entwicklung der Natura 2000-Gebiete muss in drei- bzw. sechsjährigen Abständen dokumentiert werden.

Vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurde unter anderem die „Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach“ als Natura 2000-Gebiet (Nr. AT2213000) im Sinne beider Richtlinien nominiert und am 11. Juli 2005 als Europaschutzgebiet Nr. 15 verordnet. Aus diesem Gebiet sind 8 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie bekannt. Zudem leben hier 30 Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und 15 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie.





Nachfolgend die Auflistung der im Gebiet vorkommenden geschützten Lebensräume mit den entsprechenden EU-Codes, sowie die Tier- und Vogelarten mit den EU-Codes und wissenschaftlichen Bezeichnungen:

Waldlebensräume

- 9160 Subatlantischer oder Mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald
 *91E0 Auenwälder mit Schwarzerle und Gewöhnlicher Esche
 91F0 Hartholzauenwälder mit Stieleiche, Flatterulme, Feldulme und Gewöhnlicher Esche

Grünlandlebensräume

- 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden
 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Gewässerlebensräume

- 3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche stehende Gewässer mit Strandlings- bzw. Zwergbinsengesellschaften
 3150 Natürliche nährstoffreiche Seen mit Wasserlinsendecken oder untergetauchten Laichkrautgesellschaften
 3270 Schlammbanken von Flüssen mit sommeranuellen Graumelde- und Zweizahn-gesellschaften

Säugetiere

- | | | |
|------|---------------------|----------------------------------|
| 1355 | Fischotter | <i>Lutra lutra</i> |
| 1303 | Kleine Hufeisennase | <i>Rhinolophus hipposideros</i> |
| 1304 | Große Hufeisennase | <i>Rhinolophus ferrumequinum</i> |
| 1321 | Wimperfledermaus | <i>Myotis emarginatus</i> |
| 1323 | Bechsteinfledermaus | <i>Myotis bechsteinii</i> |
| 1324 | Großes Mausohr | <i>Myotis myotis</i> |

Amphibien

- | | | |
|------|---------------|--------------------------|
| 1167 | Alpenkammolch | <i>Triturus carnifex</i> |
| 1188 | Rotbauchunke | <i>Bombina bombina</i> |
| 1193 | Gelbbauchunke | <i>Bombina variegata</i> |

* prioritäre Schutzgüter

Fische

- | | | |
|------|---------------------------|---------------------------------|
| 1098 | Ukrainisches Bachneunauge | <i>Eudontomyzon spp.</i> |
| 1105 | Huchen | <i>Hucho hucho</i> |
| 1114 | Frauennerfling | <i>Rutilus pigus</i> |
| 1124 | Weißflossengründling | <i>Gobio albipinnatus</i> |
| 1130 | Schied (Rapfen) | <i>Aspius aspius</i> |
| 1131 | Strömer | <i>Leuciscus souffia</i> |
| 1134 | Bitterling | <i>Rhodeus sericeus amarus</i> |
| 1138 | Semling (Hundsbarbe) | <i>Barbus meridionalis</i> |
| 1145 | Schlammpeitzger | <i>Misgurnus fossilis</i> |
| 1146 | Goldsteinbeißer | <i>Sabanejewia aurata</i> |
| 1149 | Steinbeißer | <i>Cobitis taenia</i> |
| 1157 | Schrätzer | <i>Gymnocephalus schraetzer</i> |
| 1160 | Streber | <i>Zingel streber</i> |
| 1159 | Zingel | <i>Zingel zingel</i> |

Wirbellose Tiere

- | | | |
|-------|-------------------------------------|------------------------------------|
| 1032 | Gemeine Flussmuschel | <i>Unio crassus</i> |
| 1037 | Grüne Keiljungfer | <i>Ophiogomphus cecilia</i> |
| 1083 | Hirschkäfer | <i>Lucanus cervus</i> |
| 1086 | Scharlachkäfer | <i>Cucujus cinnaberinus</i> |
| 1059 | Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling | <i>Maculinea teleius</i> |
| 1061 | Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling | <i>Maculinea nausithous</i> |
| *1078 | Spanische Flagge | <i>Callimorpha quadripunctaria</i> |

Vögel

- | | | |
|------|-------------------|-----------------------------|
| A027 | Silberreiher | <i>Egretta alba</i> |
| A030 | Schwarzstorch | <i>Ciconia nigra</i> |
| A031 | Weißstorch | <i>Ciconia ciconia</i> |
| A072 | Wespenbussard | <i>Pernis apivorus</i> |
| A075 | Seeadler | <i>Haliaeetus albicilla</i> |
| A081 | Rohrweihe | <i>Circus aeruginosus</i> |
| A082 | Kornweihe | <i>Circus cyaneus</i> |
| A094 | Fischadler | <i>Pandion haliaetus</i> |
| A193 | Flusseeeschwalbe | <i>Sterna hirundo</i> |
| A229 | Eisvogel | <i>Alcedo atthis</i> |
| A234 | Grauspecht | <i>Picus canus</i> |
| A236 | Schwarzspecht | <i>Dryocopus martius</i> |
| A238 | Mittelspecht | <i>Dendrocopos medius</i> |
| A321 | Halsbandschnäpper | <i>Ficedula albicollis</i> |
| A338 | Neuntöter | <i>Lanius collurio</i> |



Managementplan

Kurzfassung

Europaschutzgebiet „Steirische Grenzmur“

Gebietsbeschreibung



Die Grenzmur

Das Europaschutzgebiet „Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach“ umfasst eine Fläche von rund 2238 ha und liegt in den politischen Bezirken Radkersburg und Leibnitz. Die Mur zwischen Spielfeld und Bad Radkersburg gilt als eine der letzten weitgehend intakten, freien Fließstrecken eines größeren Flusses mit begleitendem Auwaldgürtel und einzelnen Nebenarmen in Österreich. Dieses grüne Band ist nicht nur der artenreichste Lebensraum der Steiermark, sondern auch ein wichtiges Rückzugsgebiet im sonst eher strukturarmen Talboden, was unter anderem durch das Vorkommen einer Reihe von bedrohten Pflanzen- und Tierarten unterstrichen wird.



Lage des Europaschutzgebietes

Das Murtal ist ein Paradebeispiel für eine in der Eiszeit entstandene Terrassenlandschaft. Drei große geomorphologische Einheiten sind zu unterscheiden: Die Talaue, die würmeiszeitlichen Niederterrassen sowie die risseiszeitlichen Terrassen. Das Europaschutzgebiet umfasst hauptsächlich den Bereich der Talaue.

Der verhältnismäßig einheitliche Naturraum „Unteres Murtal“ ist Teil des südöstlichen Vorlandes und leitet zum Pannonischen Tiefland über. Das Vegetationsbild der Talaue ist schon vom subpannonisch-subillyrischen Übergangsklima geprägt. Die ausgedehnten Auwälder weisen neben illyrischen auch kontinentale Florenelemente auf.





Bis zur großen Murregulierung Ende des 19. Jahrhunderts war die Mur von zahlreichen Nebenarmen, die bis weit in das Hinterland reichten, begleitet. Die wenigen verbliebenen Rinnensysteme und Altarme unterliegen heute einer beschleunigten Verlandung. Die infolge ausbleibender Überflutungen meist reifen alluvialen Böden sind durch hohen Grundwasserstand, humosen Ober- und sandig-lehmigen Unterboden gekennzeichnet. Zusammen mit der guten Nährstoffversorgung und der in der Au erhöhten Luftfeuchtigkeit ergeben sich ausgezeichnete Wuchsbedingungen für den Wald. Da diese Rahmenbedingungen aber auch günstig für Ackerbau sind, hat dieser im Lauf der Zeit Auwaldflächen und ehemalige Dauergrünlandflächen verdrängt.

Die größte Gefährdung des Gebietes geht jedoch von der Veränderung des Wasserhaushaltes aus. Durch den Gewässerausbau kam es aufgrund von Laufverkürzungen, Einengungen und Bettfixierung der Mur und ihrer Zubringer zu einer nachhaltigen Verschlechterung der ökologischen Rahmenbedingungen für die bedrohten Tier- und Pflanzenarten.

Folgende Gemeinden haben Anteil am Europaschutzgebiet

- Bad Radkersburg
- Dietersdorf am Gnasbach
- Deutsch Goritz
- Ehrenhausen
- Gamlitz
- Gosdorf
- Grabersdorf
- Halbenrain
- Mureck
- Murfeld
- Radkersburg Umgebung
- Spielfeld
- Straden
- Straß in Steiermark
- Trössing



Kenndaten zum Europaschutzgebiet

Die Gebietsbezeichnung lautet „Steirische Grenzmur mit Gamlitzbach und Gnasbach“, die weiteren Kenndaten sind folgende:

Kennziffer	AT2213000
Fläche	2238,05 ha
Seehöhe	200 - 278 m
Lage des Gebietsmittelpunktes	16°1'30'' E, 46°40'5'' N
Verwaltungsgebiet (NUTS-CODE)	AT 224 (Oststeiermark) AT 225 (West- und Südsteiermark)
Biogeographische Region	Kontinental
Politische Bezirke	Leibnitz, Radkersburg, Feldbach




Managementplan

Kurzfassung

Europaschutzgebiet „Steirische Grenzmur“

Wald



Lebensraum Auwald

Auwald stockt auf rund 960 ha des insgesamt rund 2238 ha großen Europaschutzgebietes, das entspricht etwa 40 % des Gesamtareals. Dabei handelt es sich nach den Donauauen flussabwärts von Wien um den zweitgrößten Auwald in Österreich. Die Aulandschaft ist bedingt durch die jeweilige Wasserversorgung in eine tiefere, weiche Au und in eine höhere, harte Austufe zu gliedern. Die charakteristische Waldgesellschaft der tieferen Austufe im Europaschutzgebiet ist der laut FFH-Richtlinie prioritär zu schützende Lebensraumtyp *Auenwälder mit Schwarzerle und Gewöhnlicher Esche*. Diese so genannte weiche Au umfasst fließgewässerbegleitende Erlen-, Eschen- und Weidenauen auf schweren, periodisch überschwemmten Böden. An größeren Flüssen sind die Bestände zum Teil flächig ausgebildet, zum Lebensraumtyp gehören aber auch schmale, gewässerbegleitende Auwaldstreifen. Im Europaschutzgebiet finden sich flächige Bestände entlang der Mur im Bereich von Mureck und Radkersburg, schmale Ufergehölzstreifen hingegen vornehmlich entlang von einzelnen Zubringern und Gräben. Grundwasserabsenkungen und die fehlende Überflutungsdynamik beeinträchtigen den Zustand der weichen Au – trotz ihrer derzeit noch großen Ausdehnung – stark.

Einen hervorragenden Erhaltungszustand weist hingegen der Lebensraumtyp *Hartholzauenwälder mit Stieleiche, Flatterulme, Feldulme und Gewöhnlicher Esche* auf. Diese harte Au findet man an fast allen größeren Flüssen mit natürlicher Überflutungsdynamik. Sie ist reich an unterschiedlichen Gehölzen, wobei die

dominierende Baumart vom jeweiligen Wasserregime abhängt. Auch die Strauch- und die Krautschicht sind besonders artenreich. Auf flussfernen zeitweilig oder dauerhaft feuchten Auböden mit hohem Grundwasserstand stockt der Lebensraumtyp *Subatlantischer oder Mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald*. Hainbuche und Stieleiche dominieren die Baumschicht, da die Buche durch größere Bodenfeuchte in ihrer Vitalität eingeschränkt ist bzw. durch Niederwaldbewirtschaftung benachteiligt wird.

Im Europaschutzgebiet kommt der Stieleichen-Hainbuchenwald nur untergeordnet auf einer Fläche von rund 44 ha vor.





Lebensraum für Käfer

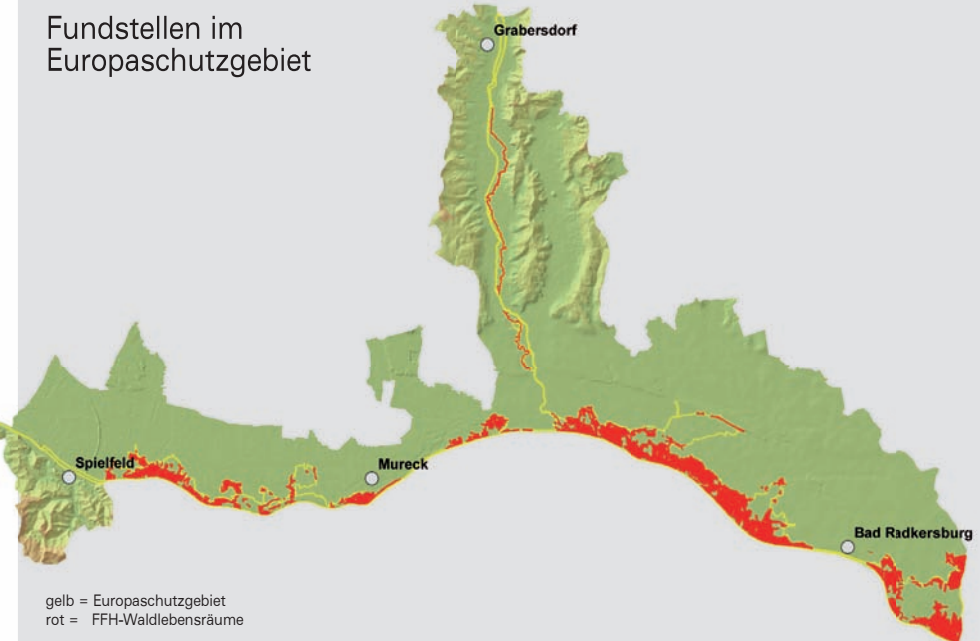
Die eichendominierten Auwaldränder insbesondere zwischen Oberau und Radkersburg sowie die Alteichenbestände im Auwald südwestlich von Mureck bieten neben eichendominierten Baumhecken ideale Lebensraumbedingungen für den Hirschkäfer. Die Larve des zu den auffälligsten Käfern Europas zählenden Hirschkäfers besiedelt morsche Wurzelstöcke und Baumstümpfe von alten bzw. abgestorbenen Eichen. Dort ernährt sie sich von durch Pilze zersetztem Totholz. Totholz ist auch die Lebensgrundlage des Scharlachkäfers. Er lebt bevorzugt unter der Rinde von abgestorbenen Pappeln, aber auch von anderen Laub- und Nadelbäumen.

Ziele betreffend Auwald

Die unterschiedlichen Auwaldtypen bilden die natürliche Waldgesellschaft in weiten Teilen des Europaschutzgebietes. Die bestehenden, einem FFH-Lebensraumtyp zuzuordnenden Flächen sollen erhalten und vergrößert und der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen laufend verbessert werden.

Ziele betreffend Käfer

Ziel ist die Erhaltung der bestehenden Populationen sowie die Lebensraumverbesserung durch Extensivierung von derzeit intensiv genutzten Waldabschnitten.



Managementplan

Kurzfassung

Europaschutzgebiet „Steirische Grenzmur“

Fließgewässer

Lebensraum Fließgewässer

Das Europaschutzgebiet wird von einem dichten Netz an Oberflächenwassern durchzogen. Sie bieten nicht nur zahlreichen schützenswerten Tierarten, sondern auch gefährdeten Pflanzenarten und -gesellschaften wie z. B. dem Lebensraumtyp *Flüsse mit Schlammböden mit Vegetation der Graumeldengesellschaften und der Zweizahnfluren* einen Lebensraum. Dabei handelt es sich um naturnahe Fließgewässer mit schlammigen Flussufern mit einer kurzlebigen, nährstoffliebenden, meist artenarmen Sommervegetation. Die Standorte sind regelmäßig überschwemmt und trocknen im Sommer periodisch aus. Charakteristische Arten sind beispielsweise das Gilb-Fuchsschwanzgras, der dreiteilige Zweizahn, der Schwarzfrucht-Zweizahn sowie der Kleine und Milde Knöterich. Bei der Erstellung des Managementplanes wurden derartige Schlammböden nicht dokumentiert, es ist jedoch zu erwarten, dass dieser Lebensraumtyp zumindest kleinflächig vorkommt. Die geplanten Maßnahmen z. B. zur Dynamisierung des Abflussgeschehens der Mur werden dazu beitragen, dass sich dieser Lebensraumtyp in größerem Ausmaß im Gebiet einstellen wird.



Lebensraum für die Gemeine Flussmuschel

Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts besiedelte die *Gemeine Flussmuschel* weite Bereiche Nord- und Ostösterreichs. Nach einem katastrophalen Zusammenbruch des Muschelbestandes Mitte des 20. Jahrhunderts ist sie heute vom Aussterben bedroht. Die rund vier bis sieben Zentimeter große, eiförmige Bachmuschel besiedelt saubere, eher nährstoffreichere Bäche und Flüsse mit mäßig strömendem Wasser und sandig-kiesigem Substrat. Die Muscheln ernähren sich von kleinen organischen Teilchen, die sie mit Hilfe ihrer Kiemen aus dem Wasser filtern. Ihre Fortpflanzung erfolgt im April und Mai. In den so genannten Bruttaschen der Weibchen wachsen die befruchteten Eier heran. Danach werden sie in zusammenhängenden Paketen ausgestoßen und von Fischen als Nahrung aufgenommen. Über das Atemwasser der Fische gelangt ein Teil der Larven an deren Kiemen, an denen sie sich mit speziellen Haftfäden festhalten. Nach zwei bis acht Wochen fallen die Larven von den Kiemen ab und leben dann im Gewässersubstrat weiter.

Ein österreichweit bemerkenswerter Fund von 123 lebenden Muscheln auf einer Fläche von lediglich vier Quadratmetern gelang am Gnasbach im Bereich Hofstätten. Die Gewässersohle ist hier sandig-kiesig mit einer leichten Schlammüberlagerung. An anderen Fundstellen im Gebiet, wie am Drauchenbach und Schwarzaubach, die eine deutlich „härtere“ Sohle aufweisen, konnten nur einzelne Lebendnachweise der Muschel erbracht werden. Der Fundort am Gnasbach zeigt deutlich, dass die



Muscheln unter passenden Bedingungen in sehr hohen Dichten vorkommen können. Eine große Gefahr für die Flussmuschel ist der Düngemiteleintrag und die Einschwemmung von Feinmaterial als Folge von Bodenerosion in die Bäche aus den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen. Ebenfalls negativ wirkt sich eine verfestigte Gewässersohle aus. In vielen Bachabschnitten fehlt der schützende Ufergehölzsaum. Vor allem dort führen stärkere Niederschläge sofort zu einem deutlich erhöhten Nährstoff- und Materialeintrag in die Gewässer.

Lebensraum für die Grüne Keiljungfer

Die *Grüne Keiljungfer*, die eine Flügelspannweite von bis zu sieben Zentimeter aufweist, ist eine der größten heimischen Libellenarten. Sie lebt bevorzugt an sauerstoffreichen, wenig verschmutzten Bächen und Flüssen, deren Ufer teilweise bewaldet sind. Zumindest ein Ufer muss allerdings immer wieder besonnte Stellen aufweisen. Das Vorkommen der Grünen Keiljungfer erscheint mit nur drei Nachweisen sehr instabil, Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumqualität sind dringend erforderlich.

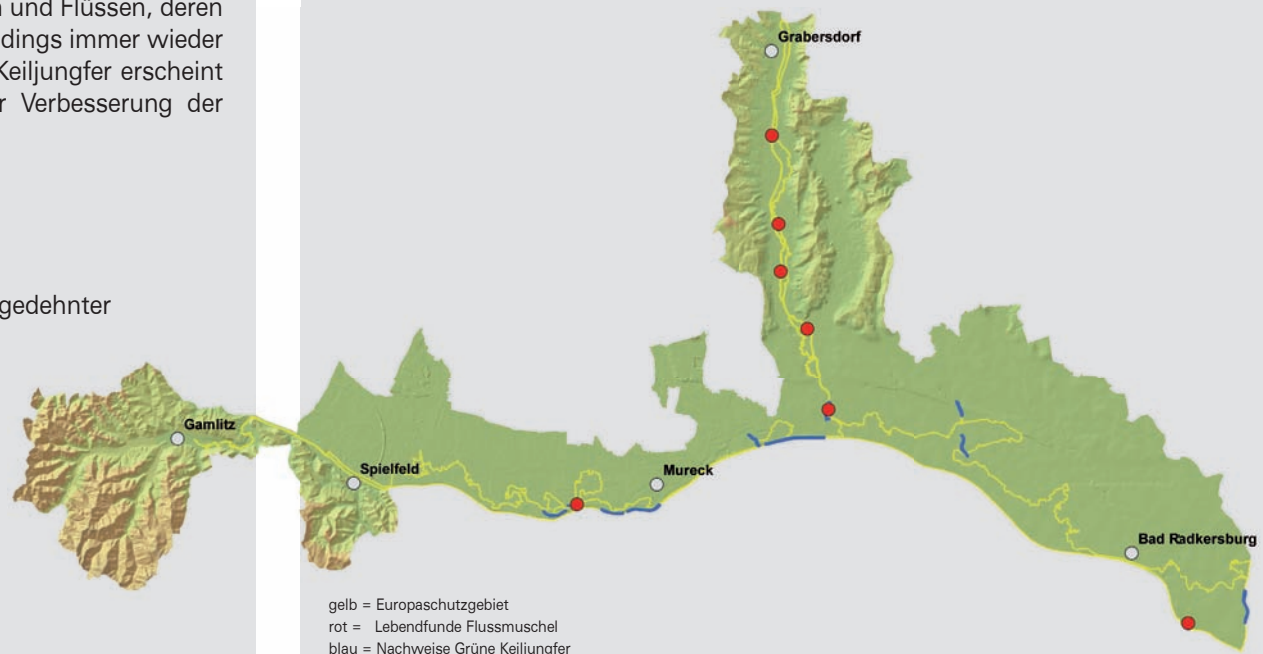
Ziele

- Lebensraum Schlammflächen: Wiederherstellung ausgedehnter Pionier- und Umlagerungsflächen am Murofer
- Flussmuschel: Sicherung der Population im Gnas- und Schwarzaubach; Etablierung stabiler Populationen im Poppendorferbach und im gesamten Verlauf des Gnasbaches
- Grüne Keiljungfer: Sicherung der gegenwärtig sehr kleinen Population; Deutliche Vergrößerung des Bestandes; Etablierung einer stabilen Population an der Mur

Maßnahmen

- Anhebung des Grundwasserspiegels und damit Verbesserung des Grundwasserhaushaltes
- Erhalt von naturnahen Fließgewässerabschnitten
- Renaturierung von Gewässerabschnitten
- Neuanlage von Ufergehölzstreifen
- Verzicht auf Wasserentnahmen

Fundstellen im Europaschutzgebiet



Managementplan

Kurzfassung

Europaschutzgebiet „Steirische Grenzmur“



Fische



Der Mur und den Resten ihrer Altläufe sowie den zum Europaschutzgebiet zählenden Zubringern kommt aus fischökologischer Sicht österreichweite Bedeutung zu. Aufgrund des frei passierbaren Gewässerkontinuums bis zu ihrer Mündung in die Drau und in weiterer Folge in die Donau, die über ein großes Artenspektrum verfügt, bot die historische Grenzmur fast dem gesamten Donau-Fischartenspektrum geeigneten Lebensraum. Heute noch kommen insgesamt 14 Arten der FFH-Richtlinie im Europaschutzgebiet vor, die meisten dieser seltenen Arten sind jedoch nur noch in sehr geringer Individuenzahl im Gebiet vertreten. Teilweise hochspezialisierte Fischarten, die früher die kleinräumig und mosaikartig verzahnten Lebensräume besiedelten und dort entsprechend starke Bestände aufwiesen, sind heute bis auf Restbestände verdrängt. Nur für zwei FFH-Fischarten, den *Bitterling* und den *Steinbeißer*, war ein „günstiger Erhaltungszustand“ festzustellen. Alle anderen Arten sind aufgrund des überwiegend „mittleren bis schlechten“ Zustandes ihrer Populationen in einem „ungünstigen Erhaltungszustand“.

Größere Bestände von Bitterling und Steinbeißer wurden vor allem im Schwarzaubach, Saßbach, Sulzbach und in der Kutschenitza nachgewiesen. Der maximal zehn Zentimeter große Bitterling bevorzugt langsam fließende bis stehende Gewässer mit sandig-schlammigem Grund und pflanzenreichen Uferzonen. Für seine Vermehrung braucht der Bitterling Muscheln, in deren Kiemen das Weibchen seine Eier ablegt. Über das eingesaugte Atemwasser gelangt das Spermium des Männchens in den Kiemenapparat, dort erst erfolgt die Befruchtung der Eier. Danach entwickeln sich die

Larven geschützt während 15 bis 20 Tagen in der Kiemenhöhle der Muschel. Ähnliche Lebensraumsprüche wie der Bitterling hat der ebenfalls maximal zehn Zentimeter große Steinbeißer. Er ist nachtaktiv und gräbt sich tagsüber in den Untergrund, erst mit der Dämmerung wird er aktiv. Ebenso nachtaktiv sind der verwandte *Goldsteinbeißer*, der mit wenigen Exemplaren im Gamlitzbach, im Sulzbach und im Mühlbach nachgewiesen wurde, sowie der *Schlammpeitzger*. Besiedelt der Goldsteinbeißer stark überströmte Flussabschnitte, so zählt der Schlammpeitzger zur typischen Fischzönose von verlandenden Augewässern. Der *Weißflossengründling* wiederum findet sich als geselliger Bodenfisch in langsam strömenden, tieferen Bereichen des Flussbetts, aber auch in weichgründigen Altarmen und Tümpeln. Weitere Bodenfische sind die in geringen Dichten in der Mur nachgewiesenen Barscharten *Zingel* und *Streber*. Beide sind an das Leben am Boden schnell fließender Gewässer angepasst – ihre Schwimmblase ist reduziert, sodass sie sich – angepasst an die Umgebungserfordernisse – mehr hüpfend als schwimmend fortbewegen.





Schnell fließende, eher kühle Gewässerabschnitte benötigt der *Strömer*, der im Gebiet zumindest im Gamlitzbach mit größeren Dichten vorkommt. Die verschiedenen Altersstadien des Strömers haben unterschiedliche Lebensraumanprüche, sodass er auf kleinräumig reich strukturierte Gewässer angewiesen ist. Abschnittsweise günstige Lebensraumbedingungen findet die *Hundsbarbe*, auch *Semling* genannt, im Gamlitzbach. Bis 1998 galt der Semling in der Steiermark als ausgestorben. Bei einer Untersuchung im Jahr 2003 wurden im Gamlitzbach zwölf Exemplare nachgewiesen.

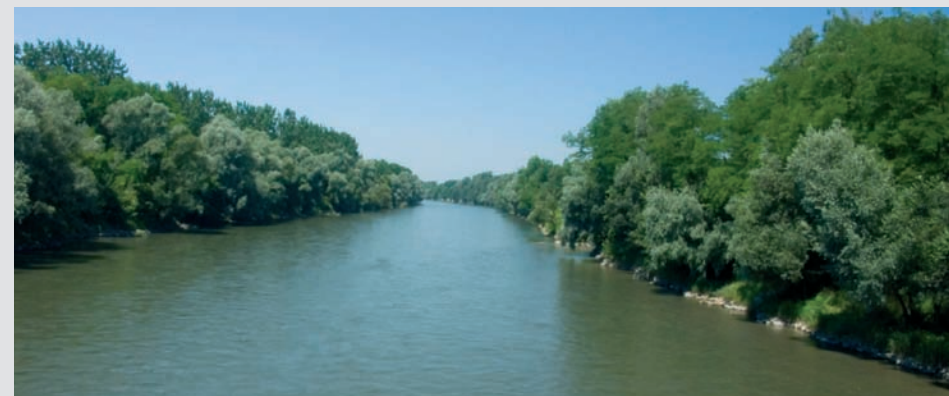
Lediglich ein Exemplar des *Frauennerflings* wurde im gesamten Gebiet gefunden. Dieser im strömenden Wasser tieferer Flussabschnitte lebende Bodenfisch zieht in der Laichzeit zwischen April und Mai in strömungsberuhigte Uferzonen. Dann sind die Männchen deutlich an ihrem schimmernden Laichauschlag zu erkennen. Ebenfalls nur ein Einzelnachweis liegt vom *Schied*, auch *Rapfen* genannt, vor. Der bis zu 70 cm lange Schied ist der einzige europäische Karpfenfisch, der sich ausschließlich räuberisch ernährt.

Der nur in der Donau und ihren Nebenflüssen vorkommende *Schrätzer* wurde im Rahmen der Befischungen 2003 nicht mehr festgestellt, es ist jedoch davon auszugehen, dass noch Einzelexemplare im Gebiet vorkommen. Das Gleiche gilt für den bis zu 1,2 m großen, ständig im Süßwasser lebenden Lachsfisch, den *Huchen*. Er braucht kalte, sauerstoffreiche Gewässer mit tiefen Kolken, die er als Versteck nützt, genauso wie stark überströmte Abschnitte. Zum Ablachen sucht der Huchen flache, überströmte Gewässerabschnitte mit kiesigem Substrat in der Zeit zwischen März und April auf. Oft liegen seine Laichgründe flussaufwärts seiner Einstände oder in Seitengewässern.

Eigentlich nicht zu den Fischen, sondern zu den Rundmäulern zählt das *Ukrainische Bachneunauge*. Das Bachneunauge wird bis zu 15 cm groß und erinnert von seinem Aussehen her an einen jungen Aal. Von April bis Juni wandern die Bachneunaugen in die Oberläufe der Bäche und Flüsse, wo die Weibchen ablaichen. Danach sterben die Elterntiere. Aus den Eiern schlüpfen augenlose Larven, die so genannten Querder. Sie leben ca. vier bis sieben Jahre in humosen Sandanschwemmungen und unter verrottetem Laub, wo sie sich von Algen und Kleinsttieren ernähren. Im Europaschutzgebiet kommen Bachneunaugen im Gamlitzbach vor.

Maßnahmen

Aufweitungen am Hauptgerinne der Mur:	Frauennerfling, Semling, Huchen, Schied, Steinbeißer, Strömer, Streber, Zingel, Weißflossengründling
Dotation von Mühlgängen:	Bitterling, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Goldsteinbeißer
Anlage von durchflossenen Nebenarmen:	alle FFH-Fischarten
Verlegung von Mündungsbereichen der Zubringer - Wiederherstellung des Fließgewässerkontinuums:	Frauennerfling, Semling, Huchen, Schied, Steinbeißer, Strömer, Streber, Zingel, Weißflossengründling, Bitterling
Restrukturierung von Gewässerabschnitten:	Ukrainisches Bachneunauge, Weißflossengründling, Schied, Strömer, Bitterling, Semling, Goldsteinbeißer, Steinbeißer
Pflege und Sanierung von Augewässern:	Schlammpeitzger






Managementplan

Kurzfassung

Europaschutzgebiet „Steirische Grenzmur“

Stillgewässer



Lebensraum Stillgewässer

Durch die Regulierung der Mur wurden zahlreiche Seitenarme vom Hauptgerinne abgeschnitten, viele dieser „Altarme“ unterliegen heute der sukzessiven Verlandung. 57 Altarme bzw. Autümpel im Europaschutzgebiet entsprechen dem Lebensraumtyp *Natürliche nährstoffreiche Seen mit Wasserlinsendecken oder untergetauchten Laichkrautgesellschaften*. Neben dem eigentlichen Wasserkörper ist auch der Wasser-Land-Übergangsbereich in den Lebensraumtyp mit einzubeziehen. Typisch sind arten- und strukturreiche Schwimmblatt-, Ufer- und Verlandungszonen mit Röhrichtern, Seggenrieden, Hochstaudenfluren oder Feuchtgebüschchen. Rund die Hälfte der Gewässer dieses Typs befindet sich mittlerweile in einem schlechten, nur 14 in einem hervorragenden Erhaltungszustand. Am Ufer von Augewässern finden sich bereichsweise auch kleine Vorkommen des Lebensraumtyps *Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche stehende Gewässer mit Strandlings- bzw. Zwergbinsengesellschaften*. Charakterarten dieser einjährigen, wechselfeuchten Lebensräume sind unter anderem das Braune Cypergras oder die Krötensimse, die auf fast allen Standorten zu finden sind.

Lebensraum für Amphibien

Viele Amphibienarten im Gebiet sind auf Augewässer als Lebensraum angewiesen, so wie z. B. die *Gelbbauchunke* und der *Alpenkammolch*. Der bis zu 18 cm große, oben hell- bis dunkelbraune

Alpenkammolch hat eine orange bis gelb gefärbte Unterseite. Während die Männchen zur Paarungszeit einen auffällig gezackten Rücken kamm tragen, sind die Weibchen am gelben Streifen am Rücken erkennbar. Die meisten Vorkommen des Alpenkammolchs in Mitteleuropa liegen in Auwäldern, typische Laichgewässer sind stehende, einige 100 m² große, über einen Meter tiefe, besonnte und fischfreie Gewässer. Der Alpenkammolch lebt nicht nur im Wasser, er geht auch an Land, wo er sich tagsüber unter Steinen und Wurzeln versteckt und nachts Insekten jagt. Zum Teil überwintert er im Gewässer, die meisten Individuen wandern jedoch über den Winter in feuchte, reich strukturierte Landlebensräume. Obwohl im Europaschutzgebiet eine große Zahl an Alpenkammolchen nachgewiesen werden konnte, ist der Erhaltungszustand der Population trotzdem kritisch. Viele der vor wenigen Jahren noch wasserführenden Flächen sind heute ausgetrocknet. Zusätzlich sind viele der verbliebenen Gewässer fast gänzlich beschattet, weisen nur kleinflächige Verlandungszonen auf oder werden durch Nährstoffeinträge aus der umliegenden Landwirtschaft beeinträchtigt.





Die Gelbbauchunke wiederum ist weit weniger anspruchsvoll bei ihrer Laichplatzwahl. Sie nutzt kleine, oft nicht einmal einen Quadratmeter große Tümpel und Pfützen. Das hohe Risiko des Austrocknens solcher Laichgewässer wird durch den Vorteil des geringen Feinddruckes, da Fische fehlen, ausgeglichen. Während ältere Individuen eher ortstreu sind und in unmittelbarer Nähe zum Laichgewässer überwintern, wurden bei Jungtieren Wanderungen bis zu vier Kilometer beobachtet. Von oben betrachtet ist die Gelbbauchunke mit ihrer bräunlich-warzigen Haut leicht mit einer jungen Erdkröte zu verwechseln, erst die Unterseite mit den auffallend gelben Flecken macht sie leicht kenntlich. Trotz ihrer geringen Lebensraumansprüche ist der Erhaltungszustand der Gelbbauchunke im Gebiet aufgrund der fehlenden Auidynamik schlecht. Demzufolge fehlen auch die wichtigen temporär wasserführenden Kleingewässer fast völlig. Noch seltener als die Gelbbauchunke findet man die *Rotbauchunke* im Gebiet. Von ihrer nahen Verwandten lässt sich die Rotbauchunke unter anderem anhand der flacheren Warzen und dem geringeren gelben bzw. roten Farbanteil der Unterseite unterscheiden.

Ziele

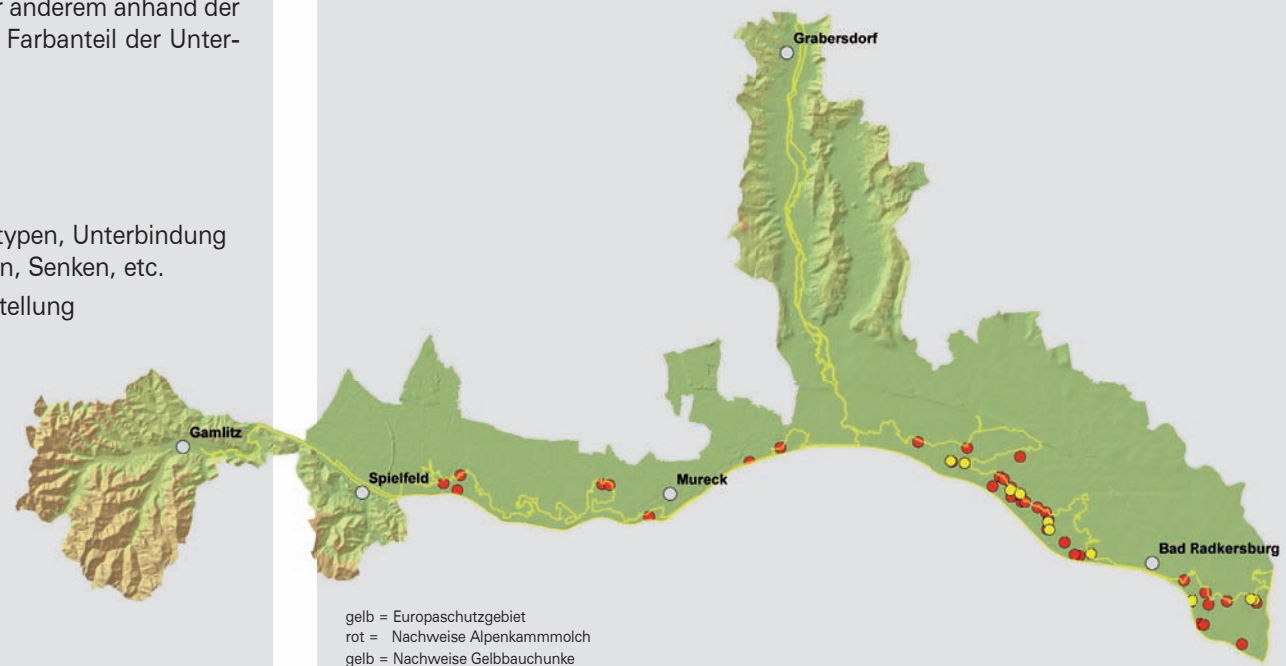
- Erhalt der bestehenden Stillgewässer-Lebensraumtypen, Unterbindung weiterer Austrocknung und Verfüllung von Tümpeln, Senken, etc.
- Verbesserung der Lebensraumqualität, Wiederherstellung ausgetrockneter und verfüllter Flächen
- Erhalt und deutliche Stärkung der kleinen Gelbbauchunkenpopulation
- Erhalt und Stabilisierung des Alpenkammolchbestandes
- Verbesserung des beeinträchtigten Erhaltungszustandes des Alpenkammolches im Westen des Gebietes



Maßnahmen

- Anhebung des Grundwasserspiegels und damit Verbesserung des Grundwasserhaushaltes
- Totarmrevitalisierung
- Neuanlage von Amphibiengewässern
- Naturnahe Fischteichgestaltung (Gelbbauchunke)
- Renaturierung von Gewässerabschnitten (Gelbbauchunke)

Fundstellen im Europaschutzgebiet



Managementplan

Kurzfassung

Europaschutzgebiet „Steirische Grenzmur“

Extensive Kulturlandschaft

Lebensraum Grünland

Der Anteil an Grünlandlebensraumtypen laut FFH-Richtlinie ist mit lediglich fünf Hektar im Europaschutzgebiet äußerst gering. Die früher ausgedehnten Talwiesen wurden in Ackerland bzw. intensives Grünland umgewandelt.

Magere Flachland-Mähwiesen sind meist buntblumige, überdurchschnittlich artenreiche Wiesen, die eine lückige Schicht aus Obergräsern und hochwüchsigen Stauden haben. Dagegen kommen Mittel- und Untergräser sowie Magerkeitszeiger mit zum Teil hohen Anteilen in diesen Wiesen vor. Der Lebensraumtyp ist an eine extensive Bewirtschaftung gebunden, da Bewirtschaftungsformen mit intensiver Düngung und häufiger Mahd viele Arten verdrängen. Ebenfalls eine extensive Bewirtschaftung benötigen die *Pfeifengraswiesen auf kalkreichen, torfigen und tonig-schluffigen Böden*. Es handelt sich um relativ dichte, artenreiche und hochwüchsige Streuwiesen. Pfeifengras dominiert den Bestand, die hohen Anteile von sich spät entwickelnden Stauden werden durch eine späte Mahd im Herbst zur Streugewinnung begünstigt. Pfeifengraswiesen sind oft Ersatzgesellschaft für feuchte Uferwälder. Früher wurden die entlang der Flüsse vorkommenden Bestände durch regelmäßige Überschwemmungen gedüngt – heute fehlt diese Form der Nährstoffzufuhr jedoch weitgehend.

Neben den Flachland-Mähwiesen und den Pfeifengraswiesen kommen kleinflächig noch *Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien* vor. Ursprüngliche Trockenrasen sind sehr selten und nur dort entwickelt, wo für Gehölze besonders ungün-

stige Lebensbedingungen herrschen. Aufgrund ihres geringen Vorkommens wurden die Kalk-Trockenrasen jedoch nicht in die Gebietsverordnung aufgenommen.

Die stark zurückgegangene Viehhaltung bedroht die schützenswerten Grünlandlebensräume, Heu wird nicht mehr zur Fütterung benötigt und so werden laufend Wiesenflächen der Sukzession überlassen oder in Intensivgrünland umgewandelt.

Lebensraum für Schmetterlinge

Eine prioritär zu schützende Schmetterlingsart ist die *Spanische Flagge*, auch *Russischer Bär* genannt. Sie wurde an insgesamt sechs Standorten im Gebiet nachgewiesen. Als so genannter Hitzevlüchter ist die Spanische Flagge auf eine reich strukturierte Lebensraumausstattung angewiesen. Je nach Witterung findet man die Falter in unterschiedlichen Habitaten wie z. B. Gebüsch,





Staudenfluren, Waldrändern oder Ufersäumen.

Weiters wurden der *Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling* und der *Große Feuerfalter* nachgewiesen. Die Populationen beider Arten sind derzeit sehr klein, da im Gebiet zu wenig geeignete Grünlandlebensräume vorhanden sind. Während der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling an das Vorkommen des Großen Wiesenknopfes, der vor allem auf nährstoffarmen, ungedüngten Feuchtwiesen zu finden ist, gebunden ist, benötigen die Larven des Großen Feuerfalters nicht-saure Ampferarten für ihre Entwicklung.

Ziele

Ziel sind der Erhalt und die Verbesserung der derzeit bestehenden sowie die Schaffung neuer Grünlandlebensräume. Betreffend Schmetterlingsarten sind die Sicherung und die deutliche Vergrößerung des Bestandes durch die Entwicklung eines geeigneten Biotopnetzwerkes das Ziel.

Maßnahmen

- Neuanlage von Wiesen und Feuchtwiesen
- Umwandlung von Ackerflächen in Ackerbrachen
- Schaffung naturnaher Waldränder
- Anhebung des Grundwasserspiegels
- Erhalt und Neuanlage von Hecken, Baumreihen und Streuobstbeständen
- Extensivierung der derzeit betriebenen Grünlandbewirtschaftung durch:
 - Düngeverzicht
 - Reduktion der Schnitthäufigkeit
 - Sicherung einer extensiven, düngungsarmen Bewirtschaftung

- Regelmäßige Mahd von bestehenden Wiesenflächen; ab einer Flächengröße von mehr als 0,5 ha gestaffelte Mähzeitpunkte
- Keine Mahd in der Zeit von Anfang Juni bis Ende August auf Schmetterlingswiesen

Die Extensivierung der Grünlandflächen trägt auch zur Lebensraumverbesserung für Schmetterlinge bei. Zum Erhalt und zur Förderung der Arten sind weiters folgende Maßnahmen erforderlich:

- Neuanlage von Wiesen und Feuchtwiesen
- Umwandlung von Ackerflächen in Ackerbrachen
- Anhebung und Dynamisierung des Grundwasserspiegels
- Schaffung naturnaher Waldränder

Fundstellen im Europaschutzgebiet



Managementplan

Kurzfassung

Europaschutzgebiet „Steirische Grenzmur“

Vögel



Insgesamt kommen 15 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie im Europaschutzgebiet vor. Mit geschätzten 500 bis 600 Brutpaaren ist der schwarz-weiß gefiederte *Halsbandschnäpper* der am weitesten verbreitete Brutvogel im Gebiet. Als Höhlenbrüter braucht er ein reiches Angebot an Nisthöhlen. Bevorzugt brütet er in nicht zu dichten Buchen- und Eichenbeständen, Auwäldern, extensiv genutzten Streuobstanlagen und größeren Feldgehölzen. Ebenfalls weit verbreitete Brutvögel im Gebiet sind der *Grauspecht*, der *Schwarzspecht* und der *Mittelspecht*.

Der Mittelspecht stellt mit geschätzten beachtenswerten 50 Brutpaaren im Gebiet fast die Hälfte des steiermarkweiten Vorkommens, auch kommen der Grauspecht und der Schwarzspecht mit immer noch beeindruckenden jeweils rund neun bis zwölf Paaren vor. Sowohl der Grauspecht als auch der Mittelspecht sind typische Auwaldbewohner. Während der wärmeliebende Mittelspecht eine starke Bindung an Eichen zeigt, ist der Grauspecht jedoch auf eine reich gegliederte Landschaft mit einem hohen Anteil an offenen Grünlandflächen angewiesen. So konnte auch im Untersuchungsgebiet keine eindeutige Präferenz des Grauspechtes für einen bestimmten Auwaldtyp abgeleitet werden. Auffällig ist jedoch ein gehäuftes Auftreten am Waldrand oder in Waldrandnähe, wobei häufig eine parkartige Gliederung des Auwaldes mit langen Grenzlinien zwischen Wald und Offenland gegeben ist. Der krähengroße, rot gescheitelte Schwarzspecht wiederum benötigt Altholzbestände mit Buchen und Fichten.

Mit insgesamt nur fünf bis zehn Brutpaaren im Gebiet ist der *Neuntöter* ein eher seltener Brutvogel im Gebiet. Ursache dafür ist die

intensive landwirtschaftliche Nutzung in den offenen Landschaftsteilen. Diese bedingt, dass Strukturelemente, auf die der Neuntöter angewiesen ist, wie z. B. Feldgehölze, Gebüschsäume und extensive Wiesen, nur noch vereinzelt vorhanden sind.

Aus den gleichen Gründen benachteiligt ist der *Wespenbussard*. Er brütet an Waldrändern, in Feldgehölzen und ernährt sich vorwiegend von Wespennestern und Larven, die aus dem Boden gegraben werden, aber auch von Würmern, Reptilien und Amphibien.





In frischen Abbruchkanten an langsam fließenden oder stehenden, klaren Gewässern brütet der *Eisvogel*. Der kleine gedrungene, langschnabelige, prächtig gefärbte Vogel benötigt ein ausreichendes Angebot an Sitzwarten für seine Jagd auf Kleinfische. Je ein Revier wurde am Drauchenbach, am Sulzbach, am Mühlgang bei Lichendorf und an einem Fischteich beim Heidengrieß kartiert. An den als Lebensraum geeigneten Tot- und Altarmen hingegen war kein Vorkommen des Eisvogels nachzuweisen. Diese Gewässer sind aufgrund ihrer stark reduzierten Wasserführung kaum noch als Lebensraum geeignet.

Nahrungsgäste im Europaschutzgebiet sind sowohl der *Schwarz-* als auch der *Weißstorch*. Handelt es sich beim Schwarzstorch um einen ausschließlichen Waldbewohner, so brütet der Weißstorch meist auf Schornsteinen, Kirchtürmen, Dächern, Masten und seltener auf Bäumen. Wichtig für die Eignung des jeweiligen Standortes als Brutplatz für beide Storcharten ist jedoch, dass günstige An- und Abflugmöglichkeiten sowie Feuchtwiesen in Horstnähe vorhanden sind.

Der *Silberreiher* brütet eigentlich in großen Schilfgebieten wie dem Neusiedlersee, nutzt das Europaschutzgebiet aber als Durchzügler und Wintergast. Weitere spärliche Durchzügler sind die *Kornweihe* und die *Rohrweihe*. Beide Arten ernähren sich vorzugsweise von kleinen Vögeln und Kleinsäugetern. Während die Rohrweihe hauptsächlich in dichten und hohen Schilfkomplexen über Wasser brütet, baut die Kornweihe ihr Nest auf trockenen bis feuchten Böden.

Fische sind die Nahrungsbasis der folgenden Durchzügler: Während sich der *Fischadler* hauptsächlich von Fischen ernährt, jagt der größte heimische Greifvogel, der *Seeadler*, auch Wasservögel. Die *Flussseeschwalbe* hingegen ernährt sich neben kleinen Fischen auch von Weichtieren und Insekten.

Ziele

Ziel ist der Erhalt des aktuellen Brutbestandes und die Anhebung des jeweilig aktuellen Brutbestandes für folgende Arten:

- Eisvogel: Anhebung des Brutbestandes auf mindestens zehn Paare
- Mittelspecht, Halsbandschnäpper: leichte Bestandsanhebung

- Weißstorch: Anhebung des Umland-Brutbestandes auf zehn bis zwölf Paare
- Wespenbussard: Wiederherstellung eines signifikanten Brutbestandes von alljährlich mindestens drei Paaren
- Neuntöter: Wiederherstellung eines signifikanten Brutbestandes von ca. 15 Paaren

Maßnahmen

- Fortführung des Artenschutzprogramms „Weißstorch Steiermark“
- Fortführung der bisherigen Grünlandbewirtschaftung: Weißstorch
- Neuanlage von Wiesen und Feuchtwiesen: Weißstorch
- Anhebung des Grundwasserspiegels, damit Verbesserung des Grundwasserhaushaltes: Eisvogel
- Totarmrevitalisierung: Eisvogel
- Erhalt von naturnahen Fließgewässerabschnitten: Eisvogel
- Renaturierung von Gewässerabschnitten: Eisvogel
- Beibehaltung extensiver Waldbewirtschaftung: Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht, Halsbandschnäpper
- Entwicklung hochwertiger Auwaldlebensräume: Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht, Halsbandschnäpper
- Schaffung naturnaher Waldränder: Grauspecht
- Aufforstungsverbot mit standortfremden Gehölzen: Grauspecht, Mittelspecht, Halsbandschnäpper
- Verzicht auf Schotterabbau im Auwald: Schwarzspecht, Mittelspecht
- Anlage von Hecken: Neuntöter



Managementplan

Kurzfassung

Europaschutzgebiet „Steirische Grenzmur“

Säugetiere



Lebensraum für Fledermäuse

Fledermäuse brauchen vielfältig strukturierte Kulturlandschaften mit Mischwäldern, Hecken und extensiv genutzten Grünflächen als Lebensraum. In Europa sind Fledermäuse Winterschläfer und benötigen dann Unterschlupfmöglichkeiten, wo sie gleichmäßige Witterungsbedingungen vorfinden und vor Feinden geschützt sind. Meist sind dies Höhlensysteme, Stollen, Ruinen oder Festungsanlagen. Nach Beendigung ihres Winterschlafes wandern die Fledermäuse in die Sommerquartiere. Die Männchen gehen von Tagesquartieren aus auf die Jagd, die Weibchen hingegen finden sich zu Wochenstuben zusammen, in denen die Jungtiere geboren und gemeinsam aufgezogen werden. Insgesamt fünf der in der FFH-Richtlinie genannten Fledermausarten kommen im Europaschutzgebiet vor. Mit drei bis vier reproduzierenden Populationen ist das *Große Mausohr* die häufigste Art im Gebiet. In Österreich ist das Große Mausohr ein typischer Kulturfolger, der vorwiegend in von Menschen geschaffenen Lebensräumen zu finden ist. Bevorzugte Jagdreviere sind Feld- und Wiesenlandschaften mit einem lichten Baumbestand sowie Wälder. Die Sommerquartiere finden sich vorwiegend auf Dachböden alter Gebäude, die Winterquartiere in Höhlen und Stollen, seltener in Kellern und Ruinen. Wochenstubenkolonien des Großen Mausohres wurden in Kirchen in Ehrenhausen, Mureck und Deutsch Goritz gefunden. In der Kirche von Deutsch Goritz wurden bis zu 220 Weibchen und Jungtiere gezählt.

Weiters kommt die *Wimperfledermaus* mit zumindest einer repro-

duzierenden Population im Gebiet vor. Immerhin 50 Exemplare wurden in einer Wochenstubenkolonie in Deutsch Goritz nachgewiesen. Im Zuge von Kartierungen im Auwald südöstlich von Unterschwarza wurden weitere trüchtige Weibchen dokumentiert, somit kann von einer zweiten Population ausgegangen werden. Die Wimperfledermaus bevorzugt Laub- und Nadelmischwaldgebiete mit ausgeprägten Waldrändern, die von zahlreichen Bächen durchzogen sind. Ihre Quartiere liegen in der offenen Kulturlandschaft in Gebäuden, jedoch immer in unmittelbarer Nähe zum Wald.

Die *Kleine Hufeisennase* wurde im Rahmen der Managementplanerstellung nur in der Pfarrkirche Gamlitz nachgewiesen. Ihr Bestand ist somit ebenso wie die ebenfalls in der Gebietsverordnung genannten Arten *Bechsteinfledermaus* und *Große Hufeisennase* nicht signifikant.

Lebensraum für den Fischotter

Der in Österreich heimische eurasische *Fischotter* zeigt durch seine torpedoförmige Körperform, die Schwimmhäute zwischen den Zehen, die speziell ausgebildeten Augen, verschließbaren Ohren und Nasenlöcher sowie das wasserdichte Fell eine besonders gute Anpassung an das Leben im Wasser. In Mitteleuropa kommen die meist nachtaktiven Tiere an Flüssen, Bächen, Seen und Teichen vor. Ihre Lebensräume sind gekennzeichnet durch kleinräumige Wechsel von verschiedenen Uferstrukturen wie Flach- und Steilufer, Uferunterspülungen sowie



Baum- und Strauchsäume. Der Fischotter weist im Europaschutzgebiet einen günstigen Erhaltungszustand auf. Bedeutung hat die Population an der Grenz-mur auch aufgrund ihrer Sonderstellung als Bindeglied zwischen den Popu-lationen in Slowenien und jenen im Europaschutzgebiet Südoststeirisches Hügelland. Ein stabiler Fischotterbestand im Europaschutzgebiet Grenz-mur ermöglicht die weitere Ausbreitung des Fischotters nach Norden.

Ziele

Großes Mausohr: Erhalt des derzeit guten Bestandes und Förderung des Bestandes durch Verbesserung der Habitatstrukturen

Wimperfledermaus: Erhalt des derzeit guten Bestandes und Förderung des Bestandes durch Verbesserung der Habitatstrukturen.

Kleine Hufeisennase: Etablierung einer stabilen Population im Gebiet.

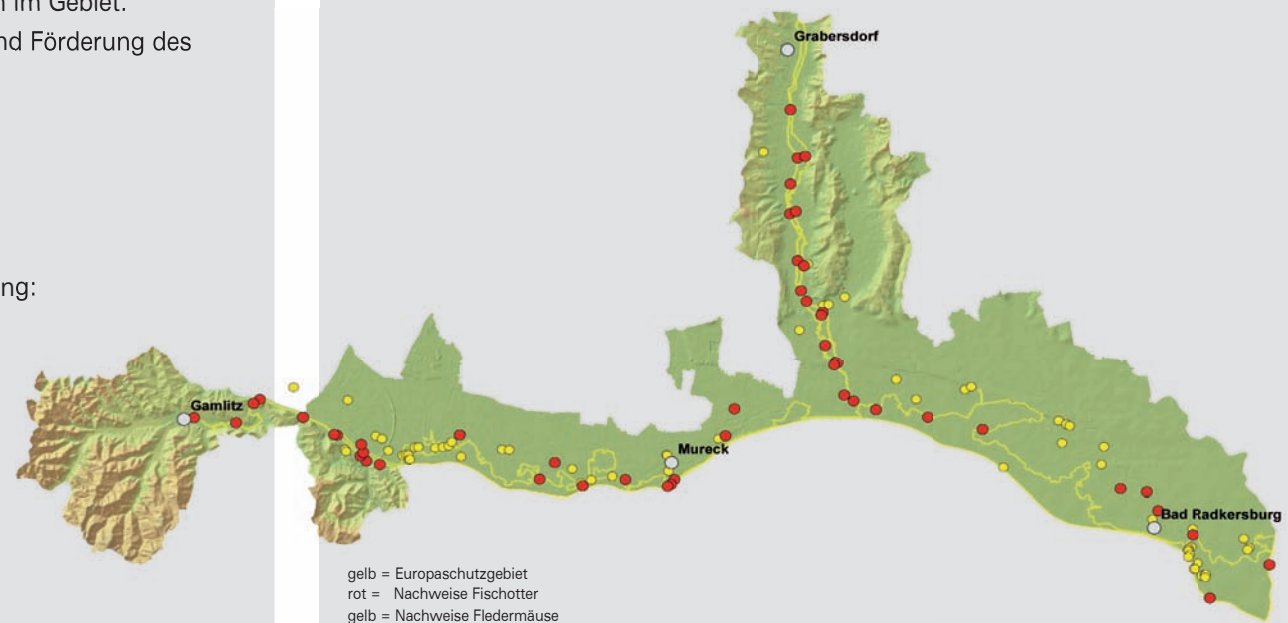
Fischotter: Erhalt des derzeit offenbar guten Bestandes und Förderung des Bestandes durch Verbesserung der Habitatstrukturen.

Maßnahmen

- Entwicklung hochwertiger Auwaldlebensräume: Großes Mausohr, Wimperfledermaus
- Fortführung der bisherigen Grünlandbewirtschaftung: Großes Mausohr
- Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung: Großes Mausohr
- Neuanlage von Wiesen und Feuchtwiesen: Großes Mausohr
- Anhebung und Dynamisierung des Grundwasser-spiegels: Großes Mausohr, Wimperfledermaus
- Anlage von Hecken und Streuobstbeständen: Großes Mausohr, Kleine Hufeisennase

- Erhalt bestehender Hecken, Baumreihen und Streuobstbestände: Großes Mausohr, Kleine Hufeisennase, Wimperfledermaus
- Sicherung/Wiederherstellung des Quartierangebotes: Großes Mausohr, Kleine Hufeisennase, Wimperfledermaus
- Anhebung des Grundwasserspiegels und damit Verbesserung des Grund-wasserhaushaltes: Fischotter
- Erhalt von naturnahen Fließgewässerabschnitten: Fischotter
- Renaturierung von Gewässerabschnitten: Fischotter
- Neuanlage von Ufergehölzstreifen: Fischotter

Fundstellen im Europaschutzgebiet



Managementplan

Kurzfassung

Europaschutzgebiet „Steirische Grenzmur“

Zustandsbewertung

Lebensraumtypen (nach Anhang I FFH-Richtlinie)

Lebensraumtyp	Fläche (ha)	Repräsen- tativität	Relative Fläche	Erhaltungs- zustand	Gesamt- beurteilung
Gewässerlebensräume					
Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche stehende Gewässer mit Strandlings- bzw. Zwergbinsengesellschaften	0,2	D	-	-	-
Natürliche Nährstoffreiche Seen mit Wasserlinsendecken oder untergetauchten Laichkrautgesellschaften	2,3	A	B	A	A
Schlammبانke von Flüssen mit sommeranuellen Graumelde- und Zweizahngesellschaften	-	D	-	-	-
Grünlandlebensräume					
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden	0,14	C	C	C	C
Magere Flachland-Mähwiesen	0,24	D	-	-	-
Waldlebensräume					
Subatlantischer oder Mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald	43,8	C	C	C	C
*Auenwälder mit Schwarzerle und Gewöhnlicher Esche	553,5	B	B	C	B
Hartholzauenwälder mit Stieleiche, Flatterulme, Feldulme und Gewöhnlicher Esche	361,8	A	B	A	A

*prioritäres Schutzgut

Tierarten (nach Anhang II FFH-Richtlinie)

Art	Popula- tionsgröße	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbe- urteilung
Säugetiere					
Fischotter	P	B	B	C	B
Kleine Hufeisennase	V	D	-	-	-
Große Hufeisennase	P	-	-	-	-
Wimperfledermaus	C	C	B	C	C
Bechsteinfledermaus	P	-	-	-	-
Großes Mausohr	C	C	B	C	C
Amphibien					
Alpenkammmolch	C	B	B	C	A
Gelbbauchunke	R	C	C	B	C
Rotbauchunke	R	C	C	B	C
Wirbellose					
Flussmuschel	P	B	C	C	B
Grüne Keiljungfer	V	C	C	B	C
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	C	C	C	C
Großer Feuerfalter	V	C	C	C	C
*Spanische Flagge	P	C	C	C	C
Hirschkäfer	R	B	B	C	B
Scharlachkäfer	V	B	C	B	B



Fische	Population	Habitat	Beeinträchtigung	Erhaltung	Gesamtbewertung
Ukrainisches Bachneunauge	C	B-C	A-C	C	C
Huchen	C	C	-	-	C
Frauennerfling	C	-	-	-	C
Schied (Rapfen)	C	A-C	B-C	C	C
Strömer	A-C	B-C	A-B	C	C
Bitterling	A-C	A-C	-	A-C	B
Schlammpeitzger	C	B	C	-	C
Steinbeißer	A-C	B-C	A-B	A-C	B
Schrätzer	D	-	-	-	-
Zingel	C	B	C	C	C
Streber	C	B	A-B	C	C
Goldsteinbeißer	C	A-C	A-B	A-B	C
Semling (Hundsbarbe)	C	A-C	A-C	A-C	C
Weißflossengründling	C	B-C	B-C	-	C

Vogelarten (nach Anhang I FFH-Richtlinie)

Art	Population				Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbewertung
	nicht ziehend	brütend	winternd	Durchzug				
Silberreiher			R	R	D	-	-	-
Schwarzstorch				0-5p	D	-	-	-
Weißstorch				8p	B	C	C	B
Wespenbussard		0-2p			D	-	-	-
Seeadler				0-1i	D	-	-	-

Art	Population				Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbewertung
	nicht ziehend	brütend	winternd	Durchzug				
Rohrweihe				<5i	D	-	-	-
Kornweihe				<5i	D	-	-	-
Fischadler				0-1i	D	-	-	-
Flusseeeschwalbe				R	D	-	-	-
Eisvogel	4-5p				C	C		C
Schwarzspecht	9-12p				B	C	B	C
Grünspecht	10-12p				B	C	B	C
Mittelspecht	+50p				B	B	B	A
Halsbandschnäpper		500-600p			B	B	C	A
Neuntöter		5-10p			D	-	-	-

Erläuterungen zu Lebensraumtypen:

Repräsentativität: A = hervorragend, B = gut, C = signifikant, D = nicht signifikant
 Relative Fläche: A = Der Bestand im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % des gesamtösterreichischen Bestands, B = >2 % - 15 %, C = maximal 2 %, D = Der Bestand im Gebiet ist nicht repräsentativ/nicht signifikant;
 Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt
 Gesamtbeurteilung: A = hervorragend, B = gut, C = signifikanter Wert.

Erläuterungen zu den Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie:

Populationsgröße: C = häufig, R = selten, V = sehr selten; P = präsent, keine Häufigkeitsangaben möglich;
 Population: A = Der Bestand im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % des gesamtösterreichischen Bestands, B = >2 % - 15 %, C = maximal 2 %, D = Der Bestand im Gebiet ist nicht repräsentativ/nicht signifikant;
 Erhaltungszustand: A = hervorragender, B = guter, C = durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand;
 Isolierung: A = Population (beinahe) isoliert, B = nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebietes, C = nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes;
 Gesamtbeurteilung: A = hervorragender, B = guter, C = signifikanter Wert, D = nicht signifikant;




Managementplan

Kurzfassung

Europaschutzgebiet „Steirische Grenzmur“

Maßnahmen / Umsetzung



Maßnahmenplanung

Für die Verbesserung und Erhaltung des ökologischen Ist-Zustandes im Europaschutzgebiet sind zahlreiche Maßnahmen definiert, die es nun umzusetzen gilt.

Im Zuge der Maßnahmenplanung wurde für alle Maßnahmen die Priorität für ihre Umsetzung festgelegt. Dazu wurden die Kriterien schutzgutspezifische Dringlichkeit, schutzgutspezifische Notwendigkeit und Realisierbarkeit der Maßnahmen verknüpft.

Folgende Prioritätenreihung wurde vergeben:

- I.....Sehr hoch: Die Umsetzung erfolgt in Phase I (1 - 5 Jahre)
- II....Hoch: Die Umsetzung erfolgt in Phase II (6 -10 Jahre)
- III...Mittel: Die Umsetzung erfolgt in Phase III (11 - 15 Jahre)

Als zentrales Maßnahmenpaket wird die Revitalisierung der Mur und ihrer Zubringer sowie die laterale Vernetzung mit dem Gewässerumland angesehen, da sich die laufende Eintiefung der Mur direkt und / oder indirekt auf einen Großteil der Schutzgüter auswirkt.

Neben der Wasserwirtschaft ist die Landwirtschaft im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung ein außerordentlich wichtiger Partner in der Region. Beim Themenkomplex Landwirtschaft werden u. a. die Erhaltung und Entwicklung extensiver Weiden und Wiesen, die Errichtung von Pufferzonen und die Lösung von Nutzungskonflikten betrachtet.

Die Maßnahmentypen für die künftige Entwicklung der Waldflächen behandeln Aspekte wie die Erhaltung wertvoller Waldflächen, Bestandesumwandlung und Nutzungsverzichte.

Entsprechend den Entwicklungszielen werden für bestimmte besonders gefährdete Tierarten (z. B. Fledermäuse, Weißstorch, etc.) spezielle Artenschutzprojekte ausgearbeitet.

Ein weiteres wesentliches Element der Maßnahmenplanung ist die Besucherlenkung im Europaschutzgebiet, wobei die Interessen verschiedener Nutzergruppen (Fischerei, Rafting, Radfahrer, etc.) auf die festgelegten Entwicklungsziele abgestimmt werden.

Kostenschätzung

Um den finanziellen Aufwand für die Umsetzung abschätzen zu können, wurde eine Grobkostenschätzung durchgeführt. Die Gesamtkosten werden für die nächsten 30 Jahre auf ca. 16,2 Mio. € geschätzt.

Ein zentraler Kostenanteil (ca. 6,3 Mio. €) entfällt auf die Maßnahme „Aufweitungen am Hauptgerinne der Mur“. Diese sind kurz- bis mittelfristig auf 5,1 km, langfristig auf rund 22 km Flusslänge geplant. Für weitere wasserwirtschaftliche Gewässermaßnahmen wie z. B. Revitalisierungen und Restrukturierung von Nebengewässern werden 6,8 Mio. € veranschlagt.

Rein naturschutzfachlich orientierte Gewässermaßnahmen wie die Erhaltung und die Neuschaffung von Amphibienlaichgewässern, die Pflege und Sanierung von Augewässern und naturnahe Fisch-



teichgestaltungen beanspruchen ca. 0,3 Mio. €.

Die waldwirtschaftlichen Maßnahmen erfordern einen jährlichen Finanzbedarf von rund d. 70.000 € für die nächsten zehn Jahre, die Umsetzung ökologisch orientierter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen einen jährlichen Finanzbedarf von rund 50.000 €.

Für Artenschutzmaßnahmen werden in Summe rund 40.000 € veranschlagt, verteilt auf fünf Jahre. Die Artenschutzmaßnahmen für den Weißstorch sind darin nicht enthalten. Diese können im Rahmen des laufenden Artenschutzprogrammes abgewickelt werden.

Für Maßnahmen zur Besucherlenkung wird verteilt auf zehn Jahre rund eine Mio. € kalkuliert. Davon entfällt der überwiegende Teil (0,95 Mio.) auf konkrete Baumaßnahmen, der Rest auf Öffentlichkeitsarbeit.

Die für Natura 2000-Gebiete geforderte Berichtspflicht gegenüber der Europäischen Union erfordert sowohl qualitative als auch exakte quantitative Angaben zu den im Anhang II der FFH-Richtlinie ausgewiesenen Tier- und Pflanzenarten. Um dieser Prämisse Folge zu leisten, bedarf es entsprechender Monitoringprogramme. Die Kosten für das Monitoring wurden mit fünf Prozent des Bauvorhabens angesetzt, dies entspricht rund 0,77 Mio. €.

Finanzierungsmöglichkeiten

Zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen stehen mehrere Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Flussbauliche Maßnahmen beispielsweise können im Rahmen der Gewässerinstandhaltung bzw. des Hochwasserschutzes oder im Zuge des INTERREG IIIA-Projektes „Maßnahmen Unteres Murtal“ realisiert werden. Zur Finanzierung von Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft kommen verschiedene Förderprogramme in Frage.

Nähere Informationen zu den angeführten Förderprogrammen erhalten Sie beim Gebietsbetreuer für das Europaschutzgebiet sowie beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Naturschutz.

„ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen“

ÖPUL steht für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft. Die Förderung setzt sich aus EU-, Bundes- und Landesmitteln zusammen.

„Hügellandwälder“ (BIOSA, Forstliche Förderung)

BIOSA ist ein Projekt zur Erhaltung von repräsentativen, prioritären Waldlebensräumen.

„Biotop Erhaltungs-Programm“ (BEP)

Beim BEP handelt es sich um ein für das Bundesland Steiermark spezifisches Naturschutz-Förderprogramm. Ziel dieses Programms ist die Erhaltung wertvoller extensiv bewirtschafteter Wiesenflächen. Im Rahmen der Förderung erfolgt eine Leistungsabgeltung bzw. ein teilweiser finanzieller Ersatz von Ertragsentgang durch die Einhaltung verschiedener Auflagen.

„Vertragsnaturschutzprogramm Grenzmur (Eichengalerien und extensive Wiesen)“

Beim Vertragsnaturschutzprogramm Grenzmur handelt es sich um ein für das Europaschutzgebiet spezifisches Naturschutz-Förderprogramm. Ziel dieses Programms ist die Erhaltung und Entwicklung der gebietstypischen Eichengalerien, welche ein österreichweit einzigartiges Landschaftselement darstellen, sowie extensiv genutzter Wiesen.

„Programm zur ländlichen Entwicklung – Forstförderung“

Durch finanzielle Beihilfen werden Maßnahmen zur Waldverbesserung aus öffentlichen Mitteln unterstützt. Die forstlichen Förderungen sind überwiegend leistungsbezogen. Anders als bei den direkt oder indirekt produktionsgebundenen Preisausgleichszahlungen werden Mehraufwendungen honoriert, die andernfalls nicht getätigt worden wären.

Managementplan

Kurzfassung

Europaschutzgebiet „Steirische Grenzmur“

Maßnahmen

Maßnahmen

Maßnahme	Ziel	PRI
Maßnahmen Gewässer		
Aufweitung Oberschwarza - Wisiak	0,4 km	I
Aufweitung Murfähre Weitersfeld	0,4 km	I
Aufweitung Gosdorf	2,5 km	I
Aufweitung Sicheldorf	1,1 km	I
Weitere Aufweitungen	21,7 km	III
Dotation Lichendorfer/ Strasser Mühlgang		I
Nebenarm Karl Lahn - Preuß Lahn		I
Verlängerung Drauchenbachmündung	0,9 km	I
Verlängerung Schwarzaubach	1,8 km	II
Umgestaltung Saßbachmündung	0,4 km	II
Herstellen Flißgewässerkontinuum Gnasbach	0,1 km	I
Restrukturierung Schwarzaubach	1,7 km	I
Restrukturierung Gamlitzbach	3 km	II
Restrukturierung Gnasbach	11,8 km	III
Restrukturierung Mühlgang	1,1 km	II
Restrukturierung (M.-R.) Mühlbach	15,5 km	III
Restrukturierung Sulzbach	1,6 km	II
Restrukturierung Kutschenitza	2,2 km	II

Naturschutzfachlich orientierte Gewässermaßnahmen

Neuanlage Amphibiengewässer Karl Lahn	ca. 3 Gew.	II
Neuanlage Amphibiengewässer Gosdorf	ca. 3 Gew.	II
Neuanlage Amph.gew. Unterschwarza	ca. 3 Gew.	II
Neuanlage Amphibiengew. Weitersfeld-Hamlitsch	ca. 3 Gew.	II
Neuanlage Amphibiengew. Halbenrain	1 Gew.	II
Neuanlage Amphibiengew. Prentlmühle	2 Gew.	I
Totarmrevitalisierung Unterschwarza	1,5 km	II
Totarmrevitalisierung Lichendorfer Mühle	1 km	II
Totarmrevitalisierung Mureck	0,8 km	II
Totarmrevitalisierung Röksee	0,2 km	II
Totarmrevitalisierung Gnasbach	0,1 km	II
Totarmrevitalisierung Meilmühle	1,6 km	II
Totarmrevitalisierung Murfranzl	3,8 km	II
Totarmrevitalisierung Steinfeld	2,4 km	II
Totarmrevitalisierung Hackendran	2,2 km	II
Totarmrevitalisierung Prentlmühle	0,6 km	II
Totarmrevitalisierung Untermittling	0,2 km	II
Totarmrevitalisierung Sicheldorf	0,5 km	II
Fischteichgestaltung Heidengrieß	Schaffung flacher Ufer	III
Fischteichgestaltung Hackendran		III
Fischteichgestaltung Laafeld		III



Erhalt naturnaher Fließgew.abschnitte am Saßbach	4,4 km	II
Erhalt naturnaher Fließgew.abschnitte am Gnasbach	14 km	III
Erhalt naturnaher Fließgew.abschnitte am Mühlbach	3,1 km	II
Erhalt naturnaher Fließgew.abschnitte am Sulzbach	0,8 km	II
Erhalt naturnaher Fließgew.abschnitte am Drauchenbach	2,3 km	II
Erhalt naturnaher Fließgew.abschnitte am Gamlitzbach	4,4 km	II
Keine Wasserentnahme am Schwarzaubach	1,4 km	I
Keine Wasserentnahme am Gnasbach	26 km	I
Stoppen einer Abwassereinleitung in den Mühlgang		II
Maßnahmen Waldwirtschaft		
Dauernder Nutzungsverzicht in hochwertigen Auwaldlebensräumen	100 ha	II
Zeitweiliger Nutzungsverzicht in hochwertigen Auwaldlebensräumen	100 ha	II
Nutzungsverzicht Einzelbäume / Altholzinseln	100 ha	II
Extensiver Waldbau	200 ha	III
Vollständige Bestandesumwandlung	200 ha	III
Selektive Bestandesumwandlung	200 ha	III
Jahreszeitlicher Nutzungsverzicht	200 ha	III
Auwaldentwicklung südwestlich von Mureck	200 ha	II
Waldentwicklung Diepersdorf (Käfer)	200 ha	II
Auwaldentwicklung Unterschwarza und Laafeld	200 ha	III
Waldrandgestaltung	25 ha	III
Extensive Wiesenstreifen entlang von Waldrändern	25 ha	II
Extensivierung von Auwaldrändern an Gewässern		II
Maßnahmen Landwirtschaft		
Fortführung der bisherigen Grünlandbewirtschaftung	29 ha	I
Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung	3,5 ha	II
Falterwiesen Peterquelle und Unterschwarza		I

Neuanlage von Wiesen und Feuchtwiesen		II
Neue Storchwiesen	40 ha	III
Umwandlung von Ackerflächen in Ackerbrachen	10 ha	I
Erhalt von Hecken, Baumreihen, Streuobstbeständen	24 km	II
Erhalt der Baumhecken zwischen Oberau und Unterau		II
Erhalt der Streuobstwiese beim Anwesen Binder		II
Neuanlage von Hecken, Streuobstbeständen und Ufergehölzsäumen	3 ha	II
Spezielle Artenschutzprojekte		
Sicherung u. Wiederherstellung des Quartierangebotes für Fledermäuse		I
Fortführung des Artenschutzprogrammes Weißstorch		I
Brutwände für den Eisvogel	5 Stk./a	II
Maßnahmen zur Besucherlenkung		
Hauptachse Murradweg		I
Besucherschwerpunkte entlang Murradweg		I
Wassererlebniszonen		I
Bootsanlegestellen		I
Grillstellen		I
Aussichtstürme		I
Infopoints		I
Infozentrum		I
Landschaftsführertraining und Exkursionen		I
Folder und Wanderkarte		I
Schongebiete		II

PRI = Priorität

